Rundbrief 4/2025

Recht auf Rechte.

Thema I

3 **Familiengründung nach Flucht aus Ukraine: Familiennachzug unmöglich**

Thema II

4 **La Fête de la Solidarité – 40 Jahre gelebter Widerstand**

Thema III

6 **Härtefallbewilligung für alleinerziehende Mutter nach 10-jährigem Aufenthalt**

#4

Rechtsarbeit Asyl & Migration
www.freiplatzaktion.ch

Editorial

Liebe:r Leser:in

Was für ein Herbst! In meinem ersten Editorial für die Freiplatzaktion habe ich das Glück, gleich auf drei schöne Events dieses Jubiläumsjahrs zurückzublicken, die inspirierende Begegnungen geschaffen und uns sehr bewegt haben.

Ganz besonders möchten wir uns für die Kunst-Auktion, die am 23. Oktober im Kulturmarkt stattgefunden hat, bedanken – sie hat alle Erwartungen übertroffen. Der Erlös der Auktion wurde direkt an die Freiplatzaktion gespendet. Was für ein Geschenk zum 40. Geburtstag! Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitorganisiert, -geboten, -gespendet und -gefiebert haben. Ihr Engagement zeigt uns einmal mehr, wie viele Menschen unsere Arbeit mittragen und das fühlt sich grossartig an.

Ebenso unvergesslich war das Solidaritätsfest vom 25. Oktober: ein Fest voller Begegnungen, Musik, Lachen und politischem Austausch. Kurz darauf, am 2. November, durften wir im Kino Cameo einen inspirierenden Nachmittag erleben. Im Anschluss an den Film «Die Anhörung» (2021) von Lisa Gerig haben wir gemeinsam mit einer Protagonistin des Films über die hohen Anforderungen an die asylsuchenden Personen und ungleichen Machtverhältnisse im Asylverfahren gesprochen. Auch hier war spürbar, wie viel Verbundenheit, Interesse und Unterstützung unsere Arbeit erfährt.

Und wir feiern weiter: Bald steht auch der «Rap für Rächt und gege rechts!» vor der Tür – ein Anlass, zu dem wir Sie alle ganz herzlich einladen. Kommen Sie am 29. November im Provitreff in Zürich vorbei, bringen Sie Freund:innen mit, so dass wir unser Jubiläumsjahr gemeinsam ausklingen lassen können.

Nun gebe ich den Stift an meine Kolleg:innen weiter, die es wieder einmal geschafft haben, einen Rundbrief voller spannender Einblicke in die alltägliche Arbeit unserer Rechtsberater:innen zusammenzustellen. Unter anderem freuen wir uns, Ihnen einen Fall vorzustellen, in dem eine unserer Klientinnen und ihr Sohn dank eines Härtefallgesuchs nach einem Aufenthalt von zehn Jahren endlich eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben.

Wir danken Ihnen allen, dass Sie Teil unserer Bewegung sind. Für 40 Jahre Freiplatzaktion, für gelebte Solidarität und für viele weitere Jahre, in denen wir uns gemeinsam für die Rechte von Geflüchteten einsetzen.

Anne-Sophie Rauchs
Vorstandsmitglied

Rap für Rächt und gege rechts

Samstag, 29. November 2025
Provitreff Zürich, Sihlquai 240, 8005 Zürich

Line-Up: Z The Freshman, Cozybri, Tommy Vercetti & Dezmond Dez (Glanton Gang).

Afterparty mit DJ Set von Koda Mec
Der Erlös geht vollumfänglich an die Freiplatzaktion.

Türöffnung um 20 Uhr
Konzerte ab 21 Uhr

Familiengründung nach Flucht aus Ukraine: Familiennachzug unmöglich

Personen mit Schutzstatus S, die nach ihrer Flucht eine Familiengemeinschaft gründen möchten, bleibt der Familiennachzug verwehrt.

Ukrainer:innen, die zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs in der Ukraine gelebt haben, erhielten bis vor Kurzem in der Schweiz in der Regel den Schutzstatus S.[1] Doch wie ist die Rechtslage, wenn jemand seinen/ihren Ehegatt:in aus der Ukraine nachziehen möchte? Und wie ist die Rechtslage, wenn sich jemand erst nach der Flucht verliebt und nach der Heirat im gleichen Land leben möchte? Hier zeigt sich eine Lücke im Gesetz, die eine stossende Ungleichbehandlung von Personen mit Schutzstatus und mit anderen Aufenthaltstiteln zur Folge hat.

Personen mit Asylstatus können gemäss Asylgesetz Familienasyl für ihre:n Ehegatt:in und minderjährigen Kinder beantragen. Voraussetzung ist, dass vor der Flucht eine «gelebte Ehe/Familiengemeinschaft» im Heimatland bestand und sie durch die Flucht getrennt wurden. Wenn die Ehe/Familiengemeinschaft vor der Flucht nicht bestand und die Familienmitglieder sich noch im Ausland befinden oder die Person lediglich über die vorläufige Aufnahme verfügt, kann nur der ausländerrechtliche Familiennachzug beantragt werden. Hierzu sind die Voraussetzungen sehr hoch, was die FPA schon mehrfach kritisiert hat (siehe u.a. Rundbrief 4/2024).

Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S können ihre:n Ehegatt:in und minderjährigen Kinder in die Schweiz ebenfalls nachziehen, wenn die Ehe/Familiengemeinschaft bereits vor der Flucht bestand und sie durch die Flucht getrennt wurden. Anders ist die Situation aber für Personen mit S-Status, die sich nach der Flucht verlieben und heiraten: Ihnen ist der Familiennachzug und somit das Zusammenleben in der Schweiz verwehrt, da im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) eine entsprechende Regelung fehlt. Dies betrifft verschiedene Konstellationen: Entweder befindet sich ein Familienmitglied mit S-Status in der Schweiz und der andere Ehegatte im Ausland. Oder es befinden sich beide Ehegatt:innen in der Schweiz, z.B. eine:r mit S-Status, eine:r ohne Bleiberecht. Selbst wenn sie zivilrechtlich geheiratet haben, ist es ihnen nicht möglich, aufgrund der Heirat einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Das Bundesverwaltungsgericht hat kürzlich eine Beschwerde in dieser Frage abgelehnt.

Neben der FPA beobachtet auch die Fachstelle Familiennachzug des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) die geschilderte aktuelle Praxis mit grosser Sorge: «Sie hat zur Folge, dass ein Familiennachzug bei Personen mit Status S im Falle nicht durch die Flucht getrennter Familienbeziehungen unter keinem Titel möglich ist. Wir erblicken darin eine Verletzung des in Art. 13 der Bundesverfassung und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbürgten Rechts auf Achtung des Familienlebens.» Die Anzahl der betroffenen Menschen wird zunehmen, der Krieg in der Ukraine dauert schon bald vier Jahre. Somit werden je länger je mehr Familiengemeinschaften nach der Flucht aus der Ukraine entstehen, die in der Schweiz kein gemeinsames Familienleben führen können.

[1] *Seit dem 1. November 2025 wird bei neuen Gesuchen für den Schutzstatus S zwischen Regionen unterschieden, in die eine Rückkehr als zumutbar bzw. nicht zumutbar erachtet wird. Aufgrund der anhaltend unsicheren Lage in der gesamten Ukraine kritisiert die FPA diese Einschränkung des S-Status scharf.*

La Fête de la Solidarité – 40 Jahre gelebter Widerstand

Die Freiplatzaktion Zürich, Solidarité sans frontières (Sosf) und die Sans-Papiers Anlaufstelle SPAZ, die seit Jahrzehnten für die Rechte von Geflüchteten und Sans-Papiers kämpfen, feierten Ende Oktober in Zürich ein gemeinsames Jubiläumsfest. Es war ein Abend voller Rückblicke, Emotionen und Aufrufe zu neuer Entschlossenheit – ein Fest der Solidarität und der Erinnerung.

In der Roten Fabrik wurde an diesem Abend nicht nur gefeiert, sondern auch zurückgeschaut, reflektiert und ermutigt. Auf dem Podium, moderiert von Anna Jikhareva (WOZ), trafen vier Stimmen aus unterschiedlichen Generationen der Asylbewegung aufeinander: Bea Schwager, langjährige Leiterin der SPAZ, Samuel Häberli, langjähriger Leiter der Freiplatzaktion, Balthasar Glättli, ehemaliger Sekretär von Solidarité sans frontières und Gründungsmitglied der SPAZ, sowie Sadou Bah, Aktivist an der Autonomen Schule Zürich. Schon in ihren persönlichen Einstiegen wurde deutlich, wie unterschiedlich ihre Wege ins Engagement waren – und wie sehr sie doch von derselben Empörung getragen wurden.

Bea Schwager, seit Jahrzehnten prägende Figur der Zürcher Sans-Papiers-Arbeit, sprach von den täglichen Momenten, in denen konkrete Verbesserungen möglich werden: Regularisierungen, Lehrstellenzugänge, die Kampagne für Sans-Papiers-Kinder oder die Idee einer Zürich City Card. Samuel Häberli betonte mit Blick auf die Freiplatzaktion, dass diese für ihn immer ein Ort des Widerspruchs gewesen sei: aus der Bewegung entstanden, heute geprägt von juristischer Arbeit – und der ständigen Spannung zwischen Nähe zur Basis und institutioneller Verrechtlichung. Sadou Bah, selbst von der restriktiven Asylpolitik betroffen, erinnerte an die Predigerkirchen-Besetzung von 2008, aus der die Autonome Schule Zürich hervorgegangen ist – als Ort der Selbstermächtigung jenseits administrativer Kategorisierungen. Balthasar Glättli wiederum blickte auf die Anfänge von Sosf zurück, entstanden aus basispolitischen Initiativen, und auf den Versuch, Einzelfallhilfe und politische Arbeit in Balance zu halten. «Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht», sagte er – ein Satz, der den gemeinsamen Nenner des Abends auf den Punkt brachte.

Zwischen Aktivismus und Rechtsarbeit

Im Zentrum der Diskussion stand dann die Ambivalenz zwischen Rechtsarbeit und Bewegungsarbeit. Während sich die Freiplatzaktion durch ihre rechtliche Beratungstätigkeit zwangsläufig am System abarbeitet und hierzu ihr Manifest zur aktivistischen Rechtsarbeit verfasst hat, warnte Glättli davor, sich von der Einzelfallarbeit «auffressen zu lassen». Schwager betonte, dass bei der SPAZ stets Vertreter:innen der Sans-Papiers mitentscheiden – «als Stachel, der uns daran erinnert, Teil der Bewegung zu bleiben». Bah forderte, keine Kompromisse bei den Menschenrechten zu machen: «Wir heissen alle willkommen, und genau das macht uns unbequem.»

Eine Bilanz der Asylpolitik der letzten Jahrzehnte fiel hingegen ernüchternd aus. Schwager sprach von einer «permanenten Kette von Verschärfungen», Häberli von der paradoxen Erfahrung, sich trotz strengerer Gesetze immer wieder neue Spielräume erkämpfen zu müssen. Glättli hob als seltenes Gegenbeispiel den Schutzstatus S hervor – als «Beweis, dass humane Aufnahme möglich ist, ohne dass Europa kollabiert». Und Bah erinnerte an die Realität vieler Abgewiesener: Gutscheinsysteme, Zwangsumzüge, Eingrenzungen – eine Politik, die Zermürbung zur Methode gemacht habe. Einig waren sich alle: Die Spaltung, die das Migrationsregime produziert – zwischen Betroffenen, Unterstützenden und Institutionen – muss überwunden werden. «Stark waren wir immer dann, wenn wir gemeinsam gekämpft haben», so Glättli.

Zum Abschluss des Podiums gaben die vier ihren Organisationen noch Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg: den Mut, sich selbst zu hinterfragen, Machtverhältnisse sichtbar zu machen, Allianzen neu zu denken – und sich die politische Wut zu bewahren. «Alle anders, aber alle gleich», betonte Bea Schwager.

Die Kraft der Solidarität

Dann betrat Mandy Abou Shoak die Bühne – Sozialarbeiterin, Aktivistin und Politikerin in Zürich. Ihre Rede «Für das Recht zu Kommen und zu Bleiben» verwandelte den Abend in eine Feier der Würde. Sie sprach von den Anfängen des Engagements – von Menschen, «die in Paragrafen die Risse fanden und aus Barrikaden Schutzräume bauten». Sie zitierte Geflüchtete, deren Worte schmerzten und zugleich stärkten: «Bevor man in den Himmel kommt, kommt man in die Schweiz.» Abou Shoak erinnerte an die andere Schweiz – jene, die Platz schafft statt Mauern baut, die sich in der Tradition von Paul Vogt oder der Chile-Solidarität der 1970er Jahre verortet.

Sie beschrieb das härter werdende Klima, das Warten, die Krankheiten, die Isolation – und stellte dem die Kraft der Solidarität entgegen: «Ja, der Ton wird rauer. Aber unsere Stimmen werden klarer. Ja, die Mauern werden höher. Aber unsere Zärtlichkeit wird radikaler.» Ihre Worte wurden zu einem Versprechen: für eine Schweiz, «in der Herkunft kein Haftgrund ist und jedes Kind, das hier aufwächst, hier bleiben darf – nicht als Ausnahme, sondern als Haltung».

Am Ende stand kein nostalgisches Zurückblicken, sondern eine Aufforderung: gemeinsam weiterzumachen. Ein Fest der Erinnerung – und ein Versprechen für die Zukunft: Für das Recht zu Kommen und zu Bleiben: heute, morgen, immer.

Bea Schwager, Sadou Bah, Anna Jikhareva, Samuel Häberli, Balthasar Glättli (von links nach rechts). Foto: Randy Graf

Thema III

Härtefallbewilligung für alleinerziehende Mutter nach 10-jährigem Aufenthalt

Frau O. musste aus ihrem Heimatland flüchten und reiste 2015 als junge Frau in die Schweiz ein. Ihr Asylgesuch wurde abgelehnt, woraufhin sie unter schwierigen und prekären Bedingungen von der Nothilfe leben musste. Später kam ihr Sohn zur Welt, den sie seit der Trennung von ihrem Partner alleine erzieht.

Die einzige Möglichkeit, ihren Aufenthaltsstatus zu regularisieren, bestand in einem Härtefallgesuch gestützt auf das Asylgesetz. Sie suchte die FPA für eine Rechtsberatung auf, welche ihr die hohen Voraussetzungen erklärte. So sind ein Deutschzertifikat auf dem Niveau A2, eine Arbeitszusicherung als Nachweis der wirtschaftlichen Integration und zahlreiche Referenzschreiben als Nachweis der sozialen Integration erforderlich. Frau O. spricht gut Deutsch, hat viele Freund:innen gefunden, engagierte sich ehrenamtlich und konnte zwei Arbeitszusicherungen vorweisen. Ihr Sohn ist inzwischen im Kindergarten und kennt nur die Schweiz.

Die FPA unterstützte Frau O. dabei, das Gesuch im Jahr 2024 ans kantonale Migrationsamt einzureichen. Nachdem dem Migrationsamt noch weitere Fragen beantwortet werden mussten, hiess es rund sieben Monate später das Gesuch gut. Danach stand die nächste Hürde an: Frau O. musste für sich und ihren Sohn die heimatlichen Reisepässe beschaffen. Nach rund sechs Monaten erhielt sie die Pässe, woraufhin der Kanton das Gesuch ans Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Zustimmung weiterleitete. Dieses hiess das Härtefallgesuch 2025 gut, Frau O. und ihr Sohn erhielten endlich eine Aufenthaltsbewilligung (B).

Jetzt Lohnspende für 2026 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen engagieren?

Wir arbeiten gern für Sie! Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

https://freiplatzaktion.ch/unterstuetzen/

Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT App scannen

Betrag und Spende bestätigen

Impressum
Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 / info@freiplatzaktion.ch
IBAN CH77 0900 0000 8003 8582 1
PC 80-38582-1

Redaktion: Simon Noori, Anne-Sophie Rauchs, Corinne Reber, Noémi Weber, Anna Wyss
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: Jakob Druck, 8004 Zürich